

Kreistagsdrucksache Nr. 045/19

AZ. 721.181

Anlage: 1 nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt

Vergabe Altholzverwertung

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 08.05.2019

Beschlussvorschlag:

Die Alois Bogenschütz Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG aus Grosselfingen erhält auf ihr Angebot vom 28.03.19 den Auftrag für die Übernahme und Verwertung von Altholz aus dem Landkreis Tübingen zum Preis von insgesamt 455.532 € für die Jahre 2020-2022.

Sachverhalt:

Der 3-jährige Vertrag für die Übernahme und Verwertung des Altholzes aus dem Landkreis Tübingen wurde fristgerecht auf Ende 2019 gekündigt. Die Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht gezogen. Die Leistung wurde deshalb öffentlich neu ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden über die zentrale Vergabestelle des Landkreises Tübingen auf der elektronischen Vergabepattform „Vergabe24“ als Download zur Verfügung gestellt. Fristgerecht sind 4 Angebote eingegangen.

Die Angebote wurden vom Büro Schmidt/Bechtle ausgewertet. Die preisliche Auswertung erfolgte durch einen Vergleich des Gesamtentgelts (brutto) für die gesamte Vertragslaufzeit von 3 Jahren (ohne Vertragsverlängerung) unter Berücksichtigung eines ggf. hinzuzurechnenden Wertungszuschlages für die Transportentfernung.

Dieser Wertungszuschlag ergibt sich durch den laufenden Vertrag für die Sammlung des Altholzes. Dort ist geregelt, dass die Entgelte für die Transportkosten bei der Sammlung angepasst werden können, wenn sich die Anliefererstelle nicht mehr im Entsorgungszentrum in Dußlingen befindet. Hierbei ist zu beachten, dass der Wertungszuschlag ausschließlich dann anfällt, wenn der Standort der Umschlagstelle außerhalb eines Radius von 10 km Luftlinie um das Entsorgungszentrum Dußlingen liegt.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Alois Bogenschütz Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG aus Grosselfingen abgegeben (Preisspiegel vgl. Anlage 1 nicht öffentlich).

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2022. Sie verlängert sich einmalig um ein weiteres Jahr (bis zum 31.12.2023), wenn sie nicht spätestens bis zum 31.12.2021 von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Für das Altholz werden, wie im aktuellen Vertrag, die Entgelte für die Verwertung – inkl. angebotener Zu- oder Abschläge - gemäß dem Mittelwert der EUWID-Notierung für behandeltes Altholz vorgebrochen (0-300 mm), Süden berechnet. Dieser Index wird quartalsweise veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Der angebotene Preis liegt mit ca. 20.000 €/a unter den aktuellen Jahreskosten und wird entsprechend im Wirtschaftsplan 2020 mit aufgenommen.

